

www.e-rara.ch

**Versuch einer historischen Chronologie, vorstellend die richtige Maas des
Jahrs, nach welcher die Zeiten der Welt gerechnet werden**

Zehender, Johann Jakob

Bern, 1738

Universitätsbibliothek Bern

Shelf Mark: MUE Rar alt 6165

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-43020>

§. XLVI.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

das Mond-Jahr als das Sonnen-Jahr nach der wahren astronomischen Länge zu hoch genommen, wie S. 40. zu sehen, insonderheit das Sonnen-Jahr das Mond-Jahr im Überschuf 4. Minuten übertriffen, so in 76. Jahren gemeldte 5. Stund und 4. Minuten ausmachte; aber der Zusatz der Octoëteris machte, daß sie einen ganzen Tag und 9. Stund auseinander ware, wie erhellt aus S. 39. dann in der Octoëteride ist des Monds Überschuf 1. Tag 14. Stund, in dem Cyclo Calyp-pi ist der Sonnen Überschuf 5. Stund, welche von dem Monds-Überschuf abgerechnet, übrig lassen 1. Tag 9. Stund, die Minuten ungerechnet. Nichts desto weniger brauchten die Juden diesen Cyclum immer bis zu Rabbi Hillels Reformation ihres Calenders, um das Jahr unsers Erlösers 369., innert welcher Zeit sie nothwendig Einschreibungen haben machen müssen, um diesen Überschuf, womit eines von diesen grossen Lichteren das andere nach diesem Cyclo übertraff, zu verbessern; dann sonst wurden die Phases oder Erscheinungen des Neumonds und Vollmonds derselbigen Ausrechnungen augenscheinlich widersprochen haben; Aber was das für Einschreibungen gewesen, und wie und wann sie gebraucht worden, daß lesen wir nirgends.

§. XLVI.

Nachdeme aber dieser Cyclus von 84. Jahren vast mangelhaft erfunden worden, (a) und die Juden gesehen, wie die Christen nach dem Concilio zu Nicæa

(a) Prideaux Vorrede ad Tom. I.

Nicaea sich des Meto Cyclus von 19. Jahren, ihre Ostern recht zu finden bedienten, so folgten sie der Christen ihrem Exempel nach, und nahmen diesen Cyclum des Meto um eben die Zeit auch bey ihnen an, und auf diesem Cyclo ist die Form ihres jetzigen Jahrs bis dato noch gegründet. Der erste der ihm aufhalkf (a) war Rabbi Samuel, Rector der Jüdischen Schule zu Sara in Mesopotamia; Rabbi Adda der grosse Astronomus, setzte diesen Entwurff fort, und nach ihm brachte solchen Rabbi Hillel ums Jahr nach der Geburt unsers Erlösers 369. zur Vollkommenheit, in welcher er jetzt ist, und weil er Nasi oder Fürst ihres Sanhedrins war, so befahl er diesen Gebrauch mit aller Macht an, daher er seit dem immer von ihnen ist beobachtet worden, und sie sagen, daß er stets bis zur Zukunft des Messias werde beobachtet werden. Nach dieser Form schalten sie zuweilen nach dem Monath Adar einen ganzen Monath ein von 30. Tagen, den sie Veadar nennen. Unter den 19. Jahren des Cycli sind die Schaltjahre das 3te. 6te. 8te. 11te. 14de. 17de. und 19de. dieses Cycli. Ihre Bürgerliche Monath halten einer um den andern 29. und 30. Tag, der Schaltmonath beständig 30. Tag, die Syzigias oder Synodische Monatsmonath nehmen sie nicht nach der Länge wie sie Meto gesezet (§. 40.) sondern wie Ptolomæus, nemlich von 29. Tage 12. Stund 793. Helakim, welche ausmachen 44. Minuten, 3. Secunden, 20. Terzen. 12. dieser Monath, so ein Mondjahr ausmachen, halten in sich 354. Tage, 8 Stund

(a) Juckasin Schelsholet Haccabala, & Zámach David.

8. Stund 876. Helakim, oder 48. Minuten, 40. Secunden; ein Schaltjahr aber bestehet aus 383. Tag, 21. Stund 589. Helakim, oder 32. Minuten, 43. Secunden, 20. Terzen. Der ganze Cyclus aber von 19. Jahren, so in sich begreiffet 235. Syzias, bestehet aus 6939. Tagen, 16. Stund, 595. Helakim, oder 33. Minuten, 3. Secunden; hingegen das Tropische Sonnenjahr hat Rabbi Ad-da gesetzt auf 365. Tag, 5. Stund 997. Helakim $\frac{42}{60}$. welches in 19. Jahren obige Zahl der 235. Mondmonath, nemlich 6939. Tage, 16. Stund, 595. Helakim auswirfft, und so vermeynten sie in 19. Jahren der Mond- und Sonnen-Lauff auf einen Punct gebracht zu haben; und wann dieser Cyclus einmal rund herum ist, fangen sie wieder von vornen an, und darnach richten sie beständig ihre Neumonden, wie dann der Anfang des Jahrs geschihet mit dem Neumond, welcher nach der mittleren Bewegung des Mondes dem Herbst Aequinoctio am nähesten ist. Unterweilen wird so wohl in den gemeinen als Schaltjahren im Monath Casleu ein Tag weggenommen, das jenes nur 353. dieses 383. hat. Hingegen wird wiederum unterweilen in beyden ein Tag hinzugesetzt, das jenes 355. dieses 385. Tag hat. Die Ursache ist, weil sie den Neumonden Tisri, nach der Sakung der Alten, niemal im 1., 4. und 6ten Tage der Wochen seynen, oder das neue Jahr davon anfangen wollen, damit nicht zwey Sabbath oder Feiertage auf einander folgen wurden. J. E. Das Fest Kyppurim fallt immer auf den 10. Tisri, wann also am vierdten Tag der Wochen der 1. Tag Tisri wäre, so wurde der Tag vor dem Kyppurim

purim ein Sabbath seyn; wann aber am 6. Tag der Wochen Tisri anfangen sollte, so wurde auf den Versöhn=Tag unmittelbar der Sabbath folgen, und also zwey Fest auf einander. Wann nun das Jahr durch einen dieser Tagen anfangen sollte, so versetzen sie denselben durch hinzuthun oder wegnemen eines Tags in gemeldtem Monath Cisleu. Erhellet hiemit, daß ihr gemeines Bürgerliche Jahr ist entweder von 353. oder wie gemeinlich 354. oder aber 355. Tage, also auch das Schaltjahr entweder von 383. oder wie gemeinlich 384. oder auch 385. Tage, wurden also in hohle, volle und überschießende eingetheilt.

§. XLVII.

Es ware aber der Juden Gewonheit, schon von ihrer Wanderschaft her in Egypten, ihren Anfang des Jahrs von dem Herbst=Equinoctio anzufangen, weil sie geglaubt, daß um selbe Zeit die Welt erschaffen worden, darum sie den Monath Tisri, so zum Theil mit unserem Herbstmonath übereinkommt, Rosch Haschanah, das Haupt des Jahrs, nenneten; nach diesem Anfang rechneten sie ihr gemeines Bürgerliche Jahr, von dar nahmen auch ihren Anfang die Jubel= und Sabbath=Jahre.

Dingegen hatten sie noch ein Kirchen=Jahr, welches nach Einföhrung Gottes durch Mosen den Anfangnahme von dem Frühlings=Equinoctio (a) und dem Monath Nisan, so zum theil mit unserem Merzen übereinkommt, von dar an

(a) Exod. 12: 2.